

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neues Kommunales Finanzmanagement
hier: neue Gliederung des Haushaltsplanes ab 2010

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Finanzausschuss am 23.03.2009 zurückgestellt, weil in den Fraktionen noch Beratungsbedarf bestand. Es wurde vereinbart, dass Änderungswünsche der Verwaltung mitgeteilt werden und die Entscheidung dann per Dringlichkeitsentscheidung getroffen wird, weil mit den Vorbereitungsarbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2010 kurzfristig begonnen werden muss. Zur Struktur des Haushalts wurde eine Ergänzung vorgeschlagen, die in die Vorlage eingearbeitet wurde.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Wir beschließen, den Haushaltsplan für das Jahr 2010 aufgrund der Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement entsprechend Anlage 1 in insgesamt 99 Teilpläne zu gliedern und beauftragen die Verwaltung, auf dieser Grundlage den Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2010 zu erstellen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
15.04.2009		gez. Schramma	gez. Frank

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2006 beschlossen, den ersten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 auf Basis der Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement in 33 Teilpläne zu gliedern und die Verwaltung beauftragt, den Hpl.-Entwurf 2008 auf dieser Grundlage zu erstellen. Diese neue Gliederung wurde bewusst gewählt, um eine Beschränkung auf das Wesentliche zu ermöglichen.

Bereits bei der Beschlussfassung wurde verdeutlicht, dass politisch oder auch verwaltungsseitig gewünschte Änderungen der Gliederung in den folgenden Haushaltsjahren möglich sind und das erste Planwerk 2008 sowohl für den Rat als auch die Verwaltung dazu dienen sollte, Erfahrungen zu sammeln und dann daraus die notwendigen Konsequenzen für die Gliederung der künftigen Planwerke zu ziehen. Durch die Entscheidung, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2008/2009 zu erstellen, sind die Anpassungen nunmehr erst zum Planungsjahr 2010 möglich.

Im Rahmen der Beratungen und Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2008/2009 wurde in den politischen Gremien mehrfach weiterer Informationsbedarf geltend gemacht; daraus ist deutlich geworden, dass durch die gewählte starke Verdichtung auf 33 Teilpläne nicht alle entscheidungsrelevanten Aspekte dargestellt werden konnten.

Die Verwaltung hat daher auf der Basis der für die verwaltungsinterne Steuerung bestehenden Strukturen den Detaillierungsgrad der Teilpläne überprüft und schlägt für die Aufstellung des Haushaltes 2010 die in Anlage 1 aufgeführte Gliederung in 99 Teilpläne (davon 24 Teilpläne im Stiftungsbereich) vor. Die ebenfalls erweiterte Darstellung der Produkte bietet zusätzliche betriebswirtschaftliche Informationen.

Außerdem werden in den Erläuterungen alle freiwilligen Leistungen an Dritte (Zuschüsse) komplett aufgeführt.

Es ist sichergestellt, dass die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 in der alten Struktur erfolgen und für die Aufstellung des Haushaltes 2010 die entsprechenden Vergleichswerte in die neuen Strukturen überführt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.